



Rechtsausschuss

72. Sitzung (öffentlich)

29. April 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 10:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13357	
	Verfahrensabsprache	
	– Wortbeiträge	
	Der Ausschuss beschließt, am 23. Juni 2021 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr die Anhörung zum „Bachelor für Jurastudenten“ durchzuführen.	
	Die Anhörung zum JAG soll am 23. Juni 2021 von 10:30 Uhr bis 13:30 Uhr stattfinden. Pro Fraktion sollen jeweils drei Sachverständige benannt werden.	

- 2 Vollständige Quarantäne der JVA Euskirchen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]*) **6**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 3 Verschiedenes** **12**

* * *

1 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13357

Verfahrensabsprache

*(Überweisung an den Rechtsausschuss – federführend – sowie
an den Wissenschaftsausschuss am 28.04.2021)*

Angela Erwin (CDU) führt aus, heute wolle sich der Ausschuss verständigen, wie er mit der Anhörung zum JAG und zum Thema „Bachelor für Jurastudenten“ verfare. In der Rechtsausschusssitzung sei vorgeschlagen worden, das vielleicht am 23. Juni zusammenzuführen. Jetzt habe man mit der SPD-Fraktion, die die Anhörung zum Bachelor beantragt habe, Rücksprache gehalten. Die SPD habe den Wunsch geäußert, es doch bei einer getrennten Anhörung zu belassen, insbesondere weil die Sachverständigen zur Bachelor-Anhörung nicht aus NRW kämen und nicht den ganzen Vormittag da sein könnten.

Diesem Wunsch würde seine Fraktion folgen, sodass es bei der getrennten Anhörung bleiben sollte. Nach dem Vorschlag des Ausschussassistenten solle die Anhörung zum Bachelor als Erstes durchgeführt werden, die Anhörung zum JAG sollte sich anschließen. Die Arbeitskreissitzung könnte man nach hinten auf 14 Uhr verschieben. Ihre Fraktion würde vorschlagen, das Werkstattgespräch auf einen anderen Termin zu schieben. Ich denke, dass da Konsens bestehe.

Sie habe von den Termenschwierigkeiten bei der SPD-Fraktion gehört und bitte, dazu noch einmal Ausführungen zu machen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil hält fest, die CDU-Fraktion habe eine Anhörung zum JAG beantragt.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, dass sich die Fraktionen auf jeweils drei Sachverständige verständigen sollten.

Sonja Bongers (SPD) ist damit einverstanden, die Anhörungen am 23.06.2021 in zwei getrennten Veranstaltungen durchzuführen. Ihre Fraktion habe gestern mit den Sachverständigen gesprochen, die zu der Bachelor-Anhörung eingeladen werden sollten. Diese hätten nur morgens Zeit. Insofern komme nur Vorschlag 1 in Betracht. Dann könnten alle Sachverständigen auch tatsächlich dabei sein.

Die Anzahl der Sachverständigen zur JAG-Anhörung sei in Ordnung. Sie fände es allerdings auch überlegenswert, als Ausschuss drei Sachverständigen vor die Kammer zu ziehen. Da denke sie an die Landesfachschaft Jura, den Deutschen Juristen-Fakultätentag. Falls es einen Sprecher aller Dekane gebe, sollte dieser eingeladen werden,

die anderen verbleibenden zwei seien so zu wählen, wie die Fraktion das jeweils wolle. Das sei ein Vorschlag. Auch wäre es wünschenswert, sämtliche Fachkräfte und alle Dekane um eine schriftliche Kurzstellungnahme zu bitten, die daran nicht teilnehmen könnten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil hält fest, Konsens bestehe, dass das Werkstattgespräch an diesem Tag gestrichen werde, weil es sonst zu knapp werde. Die Bachelor-Anhörung werde von 09:00 bis 10:30 Uhr im Plenarsaal durchgeführt, im Anschluss solle die Anhörung zum JAG von 10:30 Uhr bis 13:30 Uhr in einem anderen Raum, der aber groß genug sein werde, dass alle Sachverständigen Platz nehmen könnten. Es gebe einen Bestuhlungsplan. Notfalls müssten Sachverständige im äußeren Rund sitzen, wo die Plexiglasscheiben seien, wenn zu viele Abgeordnete teilnahmen. Die Möglichkeit bestehe ja für alle Abgeordneten. Jetzt gehe es nur noch um die Frage, wie viele Sachverständige einzuladen seien.

Angela Erwin (CDU) erklärt, ihre Fraktion wolle bei dem ursprünglichen Vorschlag bleiben, dass jede Fraktion bis zu drei Sachverständige benennen könne und man nichts vor die Kammer ziehe. Bei drei Sachverständigen habe man auch Gelegenheit, die Leute zu berücksichtigen.

Sonja Bongers (SPD) meint, das sei ein gutgemeinter Vorschlag gewesen, aber sie sei auch mit den drei Sachverständigen einverstanden.

Der Ausschuss beschließt, am 23. Juni 2021 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr die Anhörung zum „Bachelor für Jurastudenten“ durchzuführen.

Die Anhörung zum JAG soll am 23. Juni 2021 von 10:30 Uhr bis 13:30 Uhr stattfinden. Pro Fraktion sollen jeweils drei Sachverständige benannt werden.